

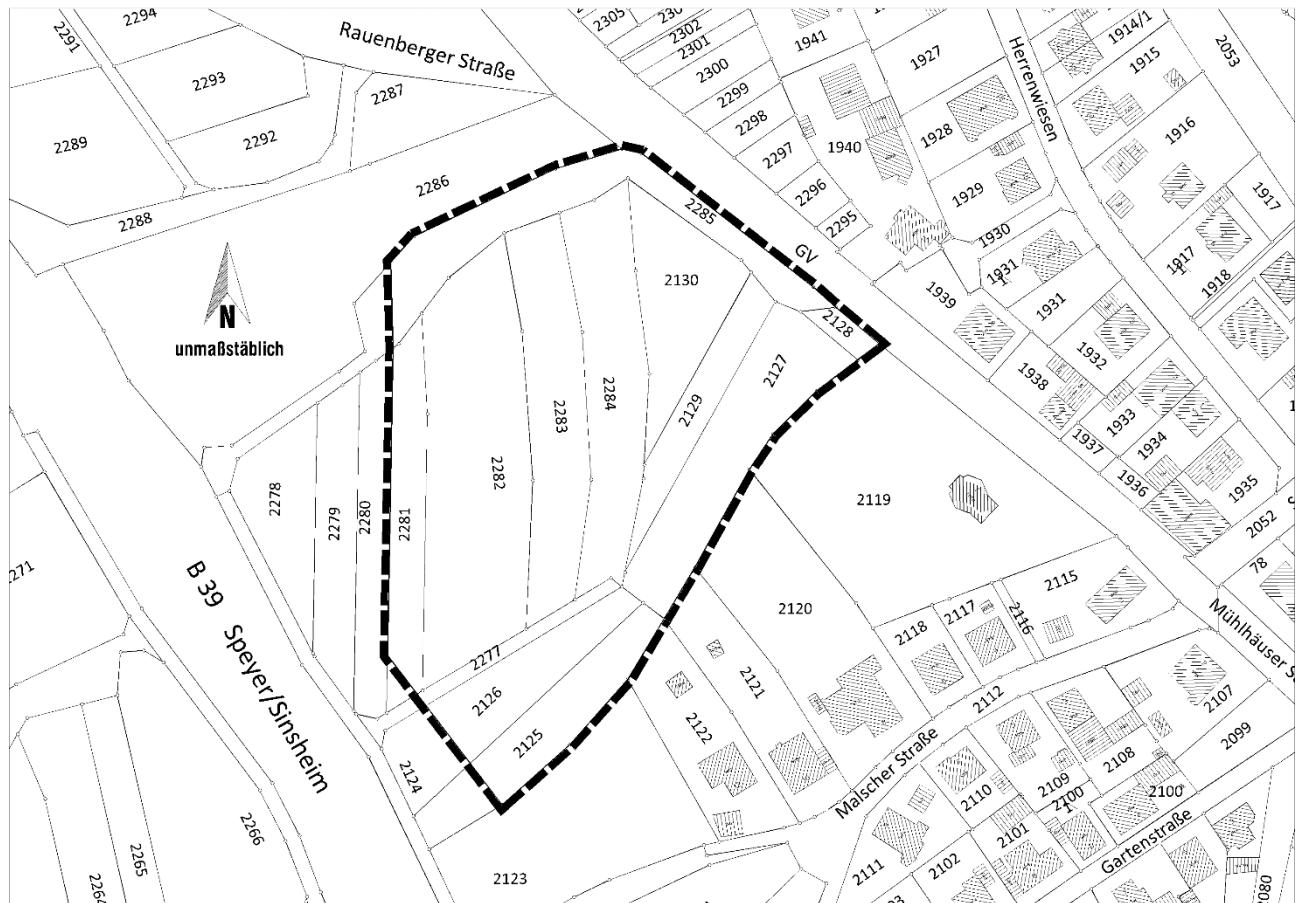
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes „Allmendland“

Der Gemeinderat der Stadt Rauenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Allmendland“ im Stadtteil Rotenberg gefasst.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt auf der Grundlage des § 13 b BauGB im „beschleunigten Verfahren“. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Ausarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird verzichtet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Planung

Durch die mit der Planaufstellung verbundene Arrondierung des Siedlungsbereiches am nord-westlichen Ortsrand von Rotenberg soll dem bestehenden Mangel an Wohnraum und Bauland in der Gemeinde entgegengewirkt werden.

Das Instrumentarium des § 13 b BauGB soll für die ergänzende Bebauung und damit Ausgestaltung des Ortseinganges zur Anwendung kommen, da die Innenentwicklungspotentiale ausgeschöpft oder zum derzeitigen Zeitpunkt nicht generierbar sind.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach einer Ausarbeitung der ersten städtebaulichen Entwürfe und einer Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat wird die Öffentlichkeit die Möglichkeit erhalten, sich über die Planungsinhalte zu informieren und eine Stellungnahme vorzubringen. Der Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wird zu gegebener Zeit bekanntgemacht.

Rauenberg, den 09.12.2022



Peter Seithel, Bürgermeister